Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

(Stand: 15.10.2014, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2015)

Strom Gas Wasser

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2015) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Das Gemeindewerk Münchweiler a.d. Rodalb AöR weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2015 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2014 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2015 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2014 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2015 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handelspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1. Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen

Das Arbeisentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M — jährliche Transportmenge [kWh]
- i — Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP_i — Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i — spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Jahresarbeit Mengenstufen		Grundpreis	Arbeitspreis
von kWh/a	bis kWh/a	€/Jahr	Ct/kWh
0	1.000	4,50	2,03
1.001	4.000	5,27	1,95
4.001	50.000	16,47	1,67
50.001	300.000	66,47	1,57
300.001	1.000.000	336,47	1,48
1.000.001	1.500.000	1.136,47	1,40

Berechnungsbeispiel

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 433,97 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 16,47 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,670 Ct/kWh) in Höhe von € 417,50.

Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

(Stand: 15.10.2014, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2015)

Strom Gas Wasser

2.2. Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Die spezifischen Arbeitspreise der einzelnen Mengenzonen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 2: spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitspreis			
verbrauchte Arbeitsmenge	Mengenzonen		
	ab kWh	bis kWh	Ct/kWh
	0	1.000.000	0,73
für jede weitere kWh	1.000.001	2.000.000	0,65
für jede weitere kWh	2.000.001	8.000.000	0,47
für jede weitere kWh	8.000.001		0,29

2.3. Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Die spezifischen Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 3: spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Leistungspreis			
Jahreshöchstleistung	Leistungszonen		
	ab kW	bis kW	€/kW
	0	1.100	15,23
für jede weitere kWh/h	1.101	2.400	13,51
für jede weitere kWh/h	2.401	9.000	11,04
für jede weitere kWh/h	9.001		9,59

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Es sind jeweils die einzelnen Mengenzonen und der Arbeitspreis zu multiplizieren.

Berechnungsbeispiele:

Für einen Letztverbraucher mit 600 kWh/h max. Stundenleistung und einer Jahresmenge von 950.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 16.073,00 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 6.935,00 und einem Leistungsentgelt gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 9.138,00.

Für einen Letztverbraucher mit 1.500 kWh/h max. Stundenleistung und einer Jahresmenge von 4.500.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 47.707,00 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 25.550,00 und einem Leistungsentgelt gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 22.157,00.

Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

(Stand: 15.10.2014, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2015)

2.4. Abrechnungs- und Messentgelte je Zählpunkt

Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden getrennt verrechnet.

Tabelle 4: **Entgelte für Abrechnung**

Entnahmestelle ohne Leistungsmessung				Entnahmestelle mit Leistungsmessung
jährlich	halbjährlich	quartalsweise	monatlich	
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
12,00	24,00	48,00	144,00	149,00

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art und Häufigkeit der Messung.

Tabelle 5: **Entgelte für Messstellenbetrieb**

Zählergruppen					Leistungsmessung
Bis G6	G10-G25	G40-G100	G160-G400	G650-G1000	
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
15,00	34,00	195,00	568,00	1.152,00	621,00

Tabelle 6: **Entgelte für Messdienstleistung (Standardentgelte)**

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				Entnahmestellen mit Leistungsmessung	
				Datenbereitstellung	
jährlich	halbjährlich	quartalsweise	monatlich	täglich	stündlich
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
7,00	14,00	28,00	84,00	319,00	3.345,60

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³ in kWh erfolgt, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß der Konzessionsabgabenverordnung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindespreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

(Stand: 15.10.2014, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2015)

5. Weitere Leistungen

Die obigen Mess- und Abrechnungspreise verstehen sich für die monatliche bzw. bei Kunden ohne Leistungsmessung für die jährliche Ablesung und Abrechnung. Weitere Ablesungen und Abrechnungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt. Je Abrechnung oder Ablesung wird jeweils der auf dem Abrechnungsblatt veröffentlichte Preis in Ansatz gebracht.

6. Preise für "Smart Meter"

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005 haben sich die Anforderungen bezüglich dem Einbau von Messeinrichtungen ab dem 01. Januar 2010 erweitert. Preise für Messeinrichtungen gemäß §21b (3) EnWG werden auf einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

7. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.4 sowie 4. bis 6. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR
Schulstraße 19
66981 Münchweiler a.d. Rodalb

Telefon: 06395 9211-0
Fax: 06395 9211-15
E-Mail: verwaltung@gemeindewerke-muenchweiler.de